

Wilhelmshaven, 23.09.2026

Fachbereich: FB 61 Stadtplanung und Stadterneuerung

Beschlussvorlage

97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven i.d.F. der Neubekanntmachung vom 18.02.2026, Teilbereiche II und III, - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag
Ausschuss für Planen und Bauen	29.09.2026
Ortsrat Sengwarden	01.10.2026
Verwaltungsausschuss	05.10.2026
Rat	07.10.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-54). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 97. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 -Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 26.08.2026 wird beschlossen und ist der 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans i.d.F. der Neubekanntmachung vom 18.02.2026 gem. § 5 (5) BauGB beigelegt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan i.d.F. der Neubekanntmachung vom 18.02.2026 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbourat

Begründung:

Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarenergie wird die Speicherung von Energie immer wichtiger. Da die Gewinnung regenerativer Energie maßgeblich durch die Sonneneinstrahlung und Windwetterlage bedingt ist und nicht jederzeit an den aktuellen Bedarf angepasst werden kann, müssen überschüssige Energiemengen gespeichert und bei Bedarf wieder genutzt werden. Energiespeicher tragen somit wesentlich zu einer sicheren und stabilen Energieversorgung bei. Deshalb sind neben dem Ausbau der Stromnetze auch neue Speicheranlagen erforderlich. Für Standorte zur Wasserstoffproduktion und Energiespeicherung sind insbesondere eine gute Anbindung an das Strom- und Gasnetz sowie ausreichende Netzkapazitäten entscheidend. Diese Voraussetzungen sind im südlichen Kavernenfeld Rüstringen durch die Nähe zum Umspannwerk Fedderwarden, zum Konverter NeuConnect und zur geplanten Wasserstoffleitung H2ercules erfüllt.

Daher hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven mit dem Aufstellungsbeschluss vom 19.02.2025 (Vorl. 27/2025) die 97. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Die bislang im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Schritte sind in der nachstehenden Tabelle übersichtlich zusammengefasst.

Der abschließende Verfahrensschritt ist der Feststellungsbeschluss, der die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen umfasst. Hierzu wird dem Rat der Stadt Wilhelmshaven die entsprechende Beschlussvorlage einschließlich der Abwägungstabelle zur Behandlung vorgelegt.

Nach der Rechtswirksamkeit der vorliegenden Änderung soll diese in den Flächennutzungsplan der Stadt eingearbeitet werden; hierzu ist eine Neubekanntmachung erforderlich.

VERFAHRENSÜBERSICHT

Verfahrensschritte 97. Ä. FNP	Datum
Aufstellungsbeschluss	19.02.2025
Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit gem. §(3)1 BauGB	15.09.bis 14.10.2025
Frühzeitige Beteiligung Behörden gem. §4(1) BauGB	15.09.bis 14.10.2025
Entwurfsbeschluss / Beschluss über die Veröffentlichung im Internet (öffentliche Auslegung)	22.04.2026
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem.§3(2) BauGB	27.04. bis 29.05.2026
Beteiligung Behörden gem.§4(2) BauGB	27.04. bis 29.05.2026
Feststellungsbeschluss und Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen	<i>"Vorlage zum 07.10.2026</i>

Anlagen:

F097_01_Privat_NR_01_2025-10-13

F097_02_36-01_UNB_2025-10-14

F097_02_36-01_UNB_2026-05-012

F097_03_36-04_Klimaschutz_2025-10-10

F097_04_36-02_Stellungnahme_Immission_1_2026-05-20

F097_05_36-02_Stellungnahme_Abfall_1_2026-05-20

F097_06_Landwirtschaftskammer_Niedersachsen_2026-05-29

F097_07_LGLN_Kampfmittel_2025-09-16
F097_07_LGLN_Kampfmittel_2026-05-04
F097_07_LGLN_Kampfmittel_Ergebniskarte_TB-2026-00113
F097_08_Obere-Denkmalschutz_2026-05-28
F097_08_ObereDenkmalschutzb_2025-10-15
F097_09_LBEG_2025-10-13
F097_10_StrassenbauamtAurich_2025-10-14
F097_11_Autobahn_GmbH_des_Bundes_2025-10-14
F097_11_Autobahn_GmbH_des_Bundes_2026-05-21
F097_12_Ericsson_2025-09-22
F097_12_Ericsson_2026-05-04
F097_13_Bundesnetzagentur_Funkbetreiberauskunft_2026-04-24
F097_13_Bundesnetzagentur_Funkbetreiberauskunft_2025-09-12
F097_14_Bundesnetzagentur_Ausbau-Stromnetz_2025-10-07
F097_15_Sielacht_Ruestringen_2025-10-08
F097_15_Sielacht_Ruestringen_2026-05-06
F097_16_Tennet_Plan_25-001684_BC_Uebersichtskarte_TenneT_06.10.2025
F097_16_Tennet_Stellungnahme_2025-10-14
F097_16_TenneT_Stellungnahme_2026-06-09
F097_17_Bundeswehr_2025-10-14
F097_17_Bundeswehr_BAIUDBw_2026-05-06
F097_18_1Storag-Etzel_Stellungnahme_2025-10-09
F097_18_2Storag-Etzel_2025-10-09_STORAG_Lageplan_Fernleitungstrasse_97AE-FNP-Fedderwarden_M4000_A3
F097_18_STORAG_ETZEL_2026-05-28
F097_19_NeuConnect_Rechtsanwaelte_Riverside_2025-10-13
F097_19_NeuConnect_Rechtsanwaelte_Riverside_2026-05-28
F097_19_NeuConnect_ueberarbeitete-Stellungnahme_2026-07-08
F097_20_TBW_2025-10-22
F097_20_TBW_2026-05-28
F097_21_Feuerwehr_2025-10-07
F097_21_Feuerwehr_2026-04-29
F097_22_Gewerbeaufsichtsamt_2025-10-17
F097_23_NLStBV_Oldenburg_2026-05-07
F097_24_DeutscheFlugsicherung_2025-10-01
F097_25_Bundesaufsichtsamt_Flugsicherung_2025-10-15
F097_25_Bundesaufsichtsamt_Flugsicherung_2026-05-19
F097_26_Telekom_2025-10-02
F097_26_Telekom_2026-05-27
F097_27_EWE_Netz_GmbH_2026-04-27
F097_27_EWE-Netz_GmbH2025-09-17
F097_28_EWE-Netztechnik_2025-10-15
F097_29_Vodafone_2026-04-30
F097_30_Avacon_Anfragebestätigung_2025-09-16
F097_30_Avacon_Anfragebestätigung_2026-04-24
F097_30_Avacon_Zusammenfassung_-2026-04-24
F097_30_Avacon_Zusammenfassung_2025-09-16
F097_31_Amprion_2025-09-18
F097_31_Amprion_2026-05-06
F097_32_AWV_Wirtschaftsverband_2025-10-14
F097_33_Nord-West-Oelleitung_2025-09-19
F097_33_NordWestOelleitung_2026-04-24
F097_34_Erdoelbevorratungsverband_2025-10-14
F097_34_Erdoelbevorratungsverband_2026-05-28
F097_35_Westnetz_2025-09-17
F097_35_Westnetz_2026-04-27

F097_36_Pledoc_2025-09-15
F097_36_Pledoc_2026-04-29
F097_37_Arche_NetVision_GmbH_2026-04-24
F097_38_ENERGY HUB_2025-09-22
F097_TB2-3_Abwägungstabelle
F097_TB2-3_Begründung_FB_2026-08-26
F097_TB2-3_Plan_Feststellung_2026-08-26

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ nein
☐ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:

- ☒ nein
☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☐ nein
☐ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen:

1. Klimaschutzbewertung

☒ positiv

Bei der Nutzung regenerativer Energien sind Speichermöglichkeiten essentiell, um Netzschwankungen auszugleichen und die Energieversorgung ganzjährig zu gewährleisten. Daher ist der „Entwurf der 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der aktuellen Fassung – Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen“ mit den Begründungen grundsätzlich positiv zu bewerten.

2. Klimaangepasstheit

☒ entfällt

Auch wenn eine tiefgreifende Stellungnahme bei der Planungstiefe des Flächennutzungsplanes kaum möglich ist, ist der Aspekt der geringen Flächeninanspruchnahme zu begrüßen.

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix				0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu								
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.				☐	☐	☐	☐	☐
Summe				xx von 70				
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel		niedrig			
	> 52	36-51	20-35		< 20			